

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 06.12.2010

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

Vertr. für RM Driftmeier, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Smyczek, Jan

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Blex, Franz

Herr Funke, Heinz-Josef

Herr Lühr, Frank

Herr Suermann, Josef

Herr Schomacher, Antonius

Frau Seeger, Ursula

Herr Westarp, Jörg

Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Herr Brück von Oertzen,  
Kanzlei Wolter-Hoppenberg, Hamm

zu P. 24 u. 25

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Zentrale Schriftführung im Rat und in den Ausschüssen
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" BPA 09/10, P. 5  
hier: Anpassung an die Planung "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" BPA 09/10, P. 4  
hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung
7. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh BPA 09/10, P. 6  
hier: Anpassung an die Planung "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"
8. Erweiterung der Räumlichkeiten BPA 09/10, P. 8  
der Offenen Ganztagsgrundschule Wadersloh SKA 06/10 P. 4
9. Personalservicestelle
10. Abfallgebühren UA 04/10, P. 8  
UA 05/10, P. 6
11. Einführung von Windelsäcken UA 04/10, P. 8  
UA 05/10, P. 7  
FSA 06/10, P. 4
12. Beschluss einer Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
13. Antrag der FWG-Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte Rat 09/10, P. 16  
FSA 06/10, P. 5
14. Antrag des Heimatvereins Diestedde auf Gewährung eines Zuschusses SKA 06/10, P. 8  
zur Restaurierung der Dorfkapelle an der "Lange Straße"
15. Antrag des Heimatvereins Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses SKA 06/10, P. 9  
zur Aufstellung von Infostelen zur Wadersloher Geschichte und zur Erstellung einer Rundbank im Wasserturm Wadersloh
16. Modellvorhaben "Gemeinschaftsschule" - Anfrage der Gemeinde Langenberg SKA 06/10, P. 12.3  
zur Abstimmung mit der Nachbarkommune
17. Schulversuch "Gemeinschaftsschule" - Anfrage der Gemeinde Lippetal zur SKA 06/10, P. 12.3  
Abstimmung mit der Nachbarkommune
18. Antrag des Heimatvereins Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses für die Verlegung von "Stolpersteinen" zur Erinnerung an die jüdischen Holocaustopfer aus der Gemeinde Wadersloh
19. Integration der Stadt- und Ortslinien der Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Direktvergabe der Kreise

- 20. Beteiligung an der WLE
- 20.1. Gesellschaftsvertrag der WLE
- 20.2. Ausscheiden des LWL aus der WLE
- 21. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008
- 22. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999
- 23. Wadersloh Marketing GmbH
- 24. Gründung der Wadersloh Energie GmbH
- 25. Bestimmung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wadersloh Energie GmbH
- 26. Beratungen des Entwurfs der Haushaltsatzung 2011 mit den Anlagen
- 26.1. Haushaltssatzung 2011
- 26.2. Stellenplan
- 27. Verschiedenes
- 27.1. Informationen zum Betrieb gewerblicher Art "BgA Verpflegung"
- 27.2. Sitzungsplan 2011 - Terminverlegung einer Sitzung des Hauptausschusses
- 27.3. Neue Telekommunikationsanlage im Rathaus
- 27.4. Fußgängerampel im Ortsteil Diestedde
- 27.5. Dichtigkeitsprüfung von Kanälen
- 27.6. Kellerräume in der Konrad-Adenauer-Hauptschule

RAT 09/10, P. 4

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass in der Nummerierung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eine Korrektur vorgenommen werden müsste, da der Tagesordnungspunkt 32 irrtümlich nicht vergeben worden sei. Die bisher in der Einladung vorgesehenen Tagesordnungspunkte 33 „Verschiedenes“ und 34 „Personalangelegenheiten“ müssten systembedingt in der Niederschrift somit neu die Nummern 32 und 33 erhalten.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Zentrale Schriftführung im Rat und in den Ausschüssen**

---

BM Thegelkamp erläuterte die Gründe für die Einführung einer zentralen Schriftführung für alle Ausschüsse und den Rat. Die von der Verwaltung erstellte Mitteilungsvorlage, die irrtümlich leider nicht der Einladung beigelegt war, ist nachfolgend im Wortlaut aufgeführt.

„Nach der bisherigen Praxis wurden für die Protokollierung der gemeindlichen Sitzungen jeweils verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu Schriftführern des Rates und der einzelnen Ausschüsse bestellt.

Seitens der Verwaltung wird jetzt vorgeschlagen, dass die Schriftführung für den Rat und alle Ausschüsse zentral durch die Stabsstelle wahrgenommen wird. Mit dieser Neuregelung wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, alle mit dem gemeindlichen Sitzungsdienst verbundenen Aufgaben bei der Stabsstelle zu bündeln und somit diesen Bereich sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik insgesamt effektiver und transparenter zu gestalten. Dieses Konzept beinhaltet neben der zentralen Schriftführung auch die Plausibilitätsprüfung von Vorlagen, Einladungen und Niederschriften im Entstehungsprozess und vor der jeweiligen Drucklegung. Zudem soll zukünftig auch ein Controlling der Umsetzung der gefassten Beschlüsse und Ergebnisse durch die Stabsstelle erfolgen.

Die Schriftführung im Rat und in allen Ausschüssen und die beschriebenen zusätzlichen Koordinierungsaufgaben sollen innerhalb der Stabsstelle durch Herrn Helmut Hoffmeister wahrgenommen werden, der seit Anfang des Jahres 2010 bereits zum Schriftführer im Rat und im Hauptausschuss bestellt ist.“

BM Thegelkamp teilte ergänzend mit, dass diese Änderung in der Schriftführung noch in den jeweiligen Fachausschüssen angesprochen werde.

Auf Nachfrage von RM Hollenhorst erläuterte BM Thegelkamp, dass die Vertretung des zentralen Schriftführers durch die Verwaltung sichergestellt werde, so dass auch im Vertretungsfalle keine Verzögerungen bei der Erstellung von Niederschriften zu erwarten seien.

**Ergebnis:**

Der Hauptausschuss nimmt die vorgeschlagene Einführung einer zentralen Schriftführung für den Rat und alle Ausschüsse zustimmend zur Kenntnis.

**5            3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"  
              hier: Anpassung an die Planung "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ bzw. eine notwendige Korrektur dieses Bebauungsplanes ist auf der Basis des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ entsprechend der gesetzlichen Mindestvorgabe durchzuführen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**6            Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"  
              hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ beschlossen.

Hierbei handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, der im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 89, 90, 91, 92, 117, 193, 206 sowie teilweise die Flurstücke 46, 196, 201 und 207. Alle Flurstücke liegen in der Flur 34, Gemarkung Wadersloh. Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 193, durch Teilbereiche der Flurstücke 196, 207 und 46 sowie durch die Nord-Ost-Grenzen der Flurstücke 206 und 117
- Im Osten: durch die „Wenkerstraße“
- Im Süden: durch die „Mühlenfeldstraße“
- Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 193.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ ist einschließlich der Begründung einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7            22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh hier: Anpassung an die Planung "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird auf der Basis des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ im Rahmen einer Berichtigung durchgeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8            Erweiterung der Räumlichkeiten der Offenen Ganztagsgrundschule Wadersloh**

---

Die Offene Ganztagsgrundschule Wadersloh (OGGS Wadersloh) erlebt einen enormen Zulauf. Aktuell besuchen 87 Kinder die Betreuung und 23 Kinder sind in der Übermittagbetreuung bis 13:00 Uhr. Die positive Entwicklung ist durchaus erfreulich, aber die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend. Hierzu hatte Schulleiter Meyer mit Schreiben vom 07.07.2010 eine Stellungnahme eingereicht, die der Einladung zur 9. BPA-Sitzung am 09.11.2010 als Anlage beigelegt war.

In den letzten Sitzungen des BPA und des SKA wurden die entsprechenden Planungen vorgestellt und von den Ausschüssen zustimmend zur Kenntnis genommen. Vorgesehen ist, einen Pavillon nördlich der Turnhalle am Zugang zur Wenkerstraße zu errichten. Über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme ist in der letzten Sitzung des SKA am 16.11.2010 berichtet worden.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation an der OGGS Wadersloh ist eine zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme und eine kurzfristige Auftragsvergabe notwendig.

BM Thegelkamp berichtete, dass inzwischen eine Einigung mit dem Grundstücksnachbarn bezüglich der Eintragung einer befristeten Baulast erzielt werden konnte.

Ohne weitere Aussprache fasste der HA folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Erweiterungsmaßnahme „OGGS Wadersloh“ mit der Aufstellung eines Pavillons nördlich der vorhandenen Turnhalle wird beschlossen. Die Verwaltung wird mit der kurzfristigen Auftragsvergabe und Umsetzung der Gesamtmaßnahme beauftragt, so dass die Verbesserung der Gesamtsituation zeitnah erfolgen kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 9 Personalservicestelle

---

Beim Kreis Warendorf besteht eine so genannte Personalservicestelle, die bislang teilweise Aufgaben der Personalverwaltung für den Kreis Warendorf, die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern und die Stadt Sendenhorst sowie die Musikschule Beckum-Warendorf übernimmt.

Der Kreis Warendorf hat der Gemeinde Wadersloh ein Angebot über den Beitritt zur Personalservicestelle vorgelegt. Es gibt zwei verschiedene Angebote der Personalservicestelle:

- Gehaltsabrechnung und Zahlbarmachung = 11,00 €/Mitarbeiter und Monat sowie den Bereich
- Fullservice = 22,60 € je Mitarbeiter und Monat.

Bei rd. 160 Mitarbeitern einschl. Aushilfskräften würden sich die Kosten für die Inanspruchnahme des Services „Gehaltsabrechnung und Zahlbarmachung der Entgelte“ auf 22.000 €, die Kosten für den „Fullservice“ auf 44.000 € jährlich belaufen.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auch vor dem Hintergrund geführter Gespräche mit anderen Kommunen (Gegenüberstellung bisherige Personalkosten zu Kosten der Personalservicestelle) hat unter Einbeziehung aller Faktoren für Wadersloh ergeben, dass sich eine Ausgliederung von Teilen der Personalverwaltung hin zur Personalservicestelle nicht rechnet. In diesem Zusammenhang gibt auch die personelle Ausstattung der Gemeinde Wadersloh mit 1,8 Stellen im gesamten hier betrachteten Bereich der Personalverwaltung einen Hinweis auf fehlende Einsparpotenziale aus Sicht der Verwaltung. Selbst bei einer eventuellen Beauftragung des „Full-Services“ bleiben aber noch erhebliche „Restaufgaben“ übrig, die hier örtlich zu bearbeiten sind und die damit vorhandene Personalkapazitäten im Rahmen von 1,2 Stellen nachhaltig im Rathaus binden.

Mit Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2010 dankte RM Bösl der Verwaltung für die jetzt übermittelten ausführlichen und fundierten Informationen. BM Thegelkamp erläuterte ergänzend, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema sehr aufschlussreich und mit neuen Erkenntnissen verbunden gewesen sei. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass die Gemeinde in diesem Bereich gut aufgestellt sei.

### **Ergebnis:**

Die Personalservicestelle des Kreises wird nicht in Anspruch genommen.

## 10 Abfallgebühren

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zweiten und weiteren Biotonnen eine Benutzungsgebühr zum 01.01.2011 zu erheben. Die Gebühr soll 60 Euro für eine 120 Liter Abfalltonne und 120 Euro für eine 240 Liter Abfalltonne betragen. Den Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, die Tonnen bis zum 31.01.2011 abzugeben. Danach entsteht die Gebührenpflicht für das Jahr 2011. Die Beitrags- und Gebührensatzung wird entsprechend angepasst.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **11 Einführung von Windelsäcken**

---

BM Thegelkamp erläuterte einleitend nochmals die Ergebnisse der bisherigen Beratungen im UA bzw. FSA.

RM Hollenhorst hielt die Einführung einer „Windeltonne“ für sinnvoll, die sie im Vergleich zu Windelsäcken als weniger „diskriminierend“ ansah. RM Jungilligens schloss sich dieser Meinung an und schlug vor, bei geteilten Kosten den Nutzern eine 240-l-Restmülltonne statt einer 120-l-Tonne bereitzustellen. RM Fleiter wies im Zusammenhang mit einer „Tonnenlösung“ auf die Gefahren der Fremdbefüllung hin.

RM Bösl machte deutlich, dass eine zusätzliche Tonne mit höheren Kosten für die Allgemeinheit verbunden und diese zudem auch äußerlich unterscheidbar sei. Ebenso wie RM Grothues begrüßte er die Einführung von Windelsäcken, mit denen jetzt nach langen Diskussionen eine gute Lösung gefunden werden konnte. RM Marx wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die praktischen Erfahrungen in den nächsten beiden Jahren abgewartet werden sollten. Über mögliche Änderungen nach Ablauf dieser Testphase könne dann zu gegebener Zeit neu beraten werden.

RM Marx sprach sich dafür aus, bei den Windelsäcken auf den Aufdruck „Windelsack“ ganz zu verzichten. Wie bereits in den Vorberatungen angesprochen, könne auf diesem Wege die mögliche Hemmschwelle für die Benutzer herabgesetzt werden.

BM Thegelkamp signalisierte, dass auf die Bezeichnung „Windelsack“ verzichtet werden könne, soweit dieses technisch machbar sei. Die Verwaltung werde dieses prüfen und wenn möglich umsetzen. Daraufhin formulierte er folgenden - um diesen Passus ergänzten -

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Windelsack zum 01.01.2011 zunächst zeitlich befristet für zwei Jahre einzuführen. Anschließend ist vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen erneut zu beraten.

Zur Förderung der nicht durch die Verkaufserlöse gedeckten Kosten in Höhe von 1,50 Euro pro Windelsack durch die Gemeinde werden im Haushaltsplan 2011 im Produkt 06.03.01 (Förderung Dritter im Bereich der Jugendarbeit - neue Teilposition 28 „Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen“) ein Betrag in Höhe von 5.500,00 Euro (Kinderwindelsäcke) und im Produkt 05.03.01 (Dienstleistungen und Beratung - neue Teilposition 28 „Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen“) ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro (Seniorenwindelsäcke) zur Verfügung gestellt.

Bei den Windelsäcken wird auf den Aufdruck „Windelsack“ verzichtet, soweit dieses technisch möglich ist.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

## **12 Beschluss einer Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung**

---

Durch die Einführung der gebührenpflichtigen weiteren Biotonne und durch die Einführung eines Windelsackes muss die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung entsprechend angepasst werden.

Weiterhin wird in dieser Änderungssatzung der Gebührentatbestand der Kühlgeräteentsorgung gestrichen. Die Entsorgung ist nicht mehr gebührenpflichtig, da der Gemeinde Wadersloh seit der Einführung des Elektroschrottgesetzes im Jahr 2010 hier keine Kosten mehr entstehen.



Ohne weitere Aussprache fasste der HA folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die nachfolgend aufgeführte Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

**„Satzung der Gemeinde Wadersloh vom \_\_\_\_\_ zur 8. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 19.12.2007**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Wadersloh vom 22.12.1993, in den jeweils zz. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen. Folgender Text wird dafür eingefügt:

Die Gebührenpflicht für die zweite und jede weitere Biotonne gilt jeweils für ein Kalenderjahr.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	174,00 €
120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	192,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	348,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	366,00 €

Die Jahresbenutzungsgebühr für jeden weiteren Bioabfallbehälter beträgt für den

120-Ltr.-Bioabfallbehälter	60,00 €
240-Ltr.-Bioabfallbehälter	120,00 €

§ 3 Abs. 5 wird gestrichen. Absatz 5 lautet nun wie folgt:

Die Gebühr für einen Windsack beträgt 1,50 € pro Windsack. Sie ist beim Bürgerservice der Gemeinde Wadersloh zu entrichten.

§ 4 Abs. 2 wird ebenfalls ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.“

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **13 Antrag der FWG-Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte (**

---

RM Marx sprach sich dafür aus, in den politischen Gremien zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter über dieses komplexe Thema zu beraten. Gemäß dem im FSA gefassten Beschlussvorschlag sollte die Verwaltung zunächst bis Mitte 2011 die Sachlage prüfen und entsprechende Vorschläge erarbeiten. Er machte deutlich, dass die auf der Homepage [www.ehrensache-nrw.de](http://www.ehrensache-nrw.de) näher erläuterte Ehrenamtskarte und das damit verbundene Anreizsystem für eine Gemeinde in der Größenordnung und mit den Strukturen von Wadersloh nicht zwangsläufig das geeignete Mittel darstellten. Zudem würden ehrenamtliche Tätigkeiten bereits heute in unterschiedlicher Form durch die Gemeinde gewürdigt.

BM Thegelkamp griff diese Anregung auf und erkundigte sich danach, ob jetzt auf die ursprünglich vorgesehene Beratung in der nächsten Ratssitzung verzichtet werden könne. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, in der heutigen Sitzung einen abschließenden Beschluss zu fassen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bis Mitte 2011 die Sachlage zu prüfen und ggf. ein mögliches Konzept zu erarbeiten, die Ehrenamtskarte ab 2012 einzuführen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:01 (J:N:E) Stimmen.

### **14 Antrag des Heimatvereins Diestedde auf Gewährung eines Zuschusses zur Restaurierung der Dorfkapelle an der "Lange Straße"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

#### **Beschluss:**

Der Heimatverein Diestedde erhält im kommenden Jahr einen Zuschuss zu den Renovierungsarbeiten an der Dorfkapelle an der „Lange Straße“ in Diestedde in Höhe von 1.500 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan entsprechend einzuplanen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **15 Antrag des Heimatvereins Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses zur Aufstellung von Infostelen zur Wadersloher Geschichte und zur Erstellung einer Rundbank im Wasserturm Wadersloh**

---

RM Bösl erkundigte sich, ob die angesprochenen Infostelen noch im zuständigen Fachausschuss vorgestellt würden. BM Thegelkamp erläuterte hierzu, dass einige Infostelen bereits im Ortsteil Diestedde aufgestellt worden seien und dort z. B. an der Feme-Eiche bzw. an der Fischtreppe vor Ort besichtigt werden könnten. Er teilte weiterhin mit, dass der Heimatverein Wadersloh bereits seine Bereitschaft erklärt habe, die einheitlichen Infostelen bei ihren eigenen geplanten Maßnahmen aufzustellen.

**Beschluss:**

Der Heimatverein Wadersloh erhält im kommenden Jahr einen Zuschuss zur Aufstellung von Infostelen zur Wadersloher Geschichte und zur Erstellung einer Rundbank im Wasserturm in Wadersloh in Höhe von 700,00 €. Die Stelen sind im Benehmen mit der Verwaltung an der Beschilderung der Kunstwerke im Straßenraum auszurichten, um ein gemeindlich einheitliches Bild zu gewährleisten. Die Mittel sind im Haushaltsplan entsprechend einzuplanen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**16 Modellvorhaben "Gemeinschaftsschule" - Anfrage  
der Gemeinde Langenberg zur Abstimmung mit der Nachbarkommune**

---

Die Gemeinde Langenberg beabsichtigt, die Konrad-Adenauer-Verbundschule Langenberg in eine Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln. Dieses teilt sie mit Schreiben vom 10.11.2010, welches BM Thegelkamp persönlich überreicht wurde, mit. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen vorzunehmen. Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Langenberg um Mitteilung, ob die Gründung bzw. Weiterentwicklung der Konrad-Adenauer-Verbundschule Langenberg in eine Gemeinschaftsschule zu einer Bestandsgefährdung einer Schule in der Gemeinde Wadersloh führen würde. In diesem Fall wäre die Teilnahme am Modellvorhaben des Landes NRW „Gemeinschaftsschule“ nicht genehmigungsfähig.

Aufgrund der geringen Schülerbewegungen zwischen der Gemeinde Langenberg und der Gemeinde Wadersloh wird eine Gefährdung des Bestandes der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) der Gemeinde Wadersloh nicht gesehen. Vor diesem Hintergrund kann das notwendige Benehmen mit der Nachbarkommune erteilt werden. Zur Fristwahrung bei der Antragstellung von Seiten der Gemeinde Langenberg steht diese Anfrage, wie schon im SKA 06/2010 unter TOP 12.3 „Verschiedenes“ vorgestellt, nun kurzfristig zur Entscheidung an. Das Schreiben der Gemeinde Langenberg vom 10.11.2010 war der Einladung als Anlage beigefügt.

BM Thegelkamp wies einleitend darauf hin, dass die Beratungen zu diesem Punkt in einem engen Zusammenhang mit dem Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ in der Gemeinde Lippetal (nachfolgender TOP 17) stünden. Da auch die Beratungen in der Sitzung für beide Tagesordnungspunkte gleichzeitig erfolgten, wird die Sachdarstellung in der Niederschrift auch für beide Punkte einheitlich protokolliert.

RM Bösl teilte für die CDU-Fraktion mit, dass durch die geplante Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Langenberg keine größeren Probleme für die Gemeinde gesehen würden. In der Gemeinde Lippetal sei jedoch bei Einführung einer Gemeinschaftsschule zu befürchten, dass vermehrt Schüler/innen aus Wadersloh nach Lippetal wechseln könnten. Diese Bedenken sollten in jedem Falle in der gemeindlichen Stellungnahme zur Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Lippetal zum Ausdruck gebracht werden. Er regte diesbezüglich eine Ergänzung des bestehenden Beschlussvorschlages an.

RM Bösl bat die Verwaltung weiterhin um eine Überprüfung der Frage, ob eine Verbundschule auch eine gute Alternative für Wadersloh sein könne.

RM Marx machte deutlich, dass sich die genannten Nachbarkommunen intensiv mit neuen Schulformen auseinandergesetzt hätten, was auch den immer größeren Wettbewerbsdruck in diesem Bereich widerspiegele. Für die Gemeinde gehe es jetzt darum, die bestehenden Schulformen in Wadersloh kritisch zu analysieren und in gemeinsamen politischen Beratungen die verschiedensten Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Ziel müsse es sein, ein Zukunftsmodell im Bereich „Schule“ zu entwickeln, das speziell auf Wadersloh zugeschnitten sei. Die SPD-Fraktion unterstütze die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu Langenberg und Lippetal.

Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages bezüglich der Gemeinde Lippetal werde jedoch abgelehnt.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es selbstverständlich das Ziel der Gemeinde sein müsse, sich inhaltlich mit den Chancen und Möglichkeiten neuer Schulformen auseinanderzusetzen.

RM A. J. Fleiter erkundigte sich danach, welche Auswirkungen mit einer negativen Stellungnahme seitens der Gemeinde Wadersloh verbunden seien. Zudem bat er um Auskunft, ob es Prognosen gebe, wie viele Schüler in die Nachbarkommunen wechseln könnten und ob die Gemeinde verpflichtet sei, Fahrtkosten nach Langenberg bzw. Lippetal zu übernehmen. BM Thegelkamp teilte zu der ersten Frage mit, dass eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zu einem Stopp des Verfahrens führen würde. Herr Ahlke fügte ergänzend hinzu, dass keine verlässlichen Zahlen über mögliche Schulwechsel in die Nachbarkommunen prognostiziert werden könnten. Kosten für Schülerfahrten nach Langenberg bzw. Lippetal müsste die Gemeinde in jedem Falle nicht übernehmen.

RM Hollenhorst wies auf die unterschiedliche Bedeutung der verschiedenen neuen Schulformen hin. Bei dieser Frage sei die Gemeinde zudem auch von entsprechenden Entscheidungen des Landes abhängig.

RM Nienaber bat um Auskunft, ob eine Gemeinschaftsschule automatisch mit einem Ganztagsbetrieb verbunden sei. Da diese Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden konnte erfolgt eine Antwort über die Niederschrift.

BM Thegelkamp machte zum Abschluss der Beratungen deutlich, dass über die angesprochenen Fragen im ersten Halbjahr 2011 in den Fachausschüssen umfassend und sachlich beraten werden sollte. Bei diesem auch sehr emotionalen Thema sei noch vieles unklar, so dass es vorrangiges Ziel sein müsse, alle Informationen zu bündeln und intensiv zu prüfen. Dieser Anforderung werde die Verwaltung gerne mit Informationsveranstaltungen und ähnlichen fraktionsübergreifenden Aktivitäten, die der Entwicklung der Sachkenntnis aller Entscheidungsträger dienlich seien, nachkommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das notwendige Einvernehmen der Gemeinde Wadersloh als Nachbarkommune zur Teilnahme der Gemeinde Langenberg am Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ zur Weiterentwicklung der Konrad-Adenauer-Verbundschule Langenberg wird erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **Anmerkung der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:**

*In einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird als grundlegende Vorgabe für Anträge von Schulträgern bestätigt, dass Gemeinschaftsschulen in der Regel als gebundene Ganztagschulen geführt werden.*

### **17 Schulversuch "Gemeinschaftsschule" - Anfrage der Gemeinde Lippetal zur Abstimmung mit der Nachbarkommune**

---

Die Gemeinde Lippetal beabsichtigt auf Grundlage einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung am Schulversuch Gemeinschaftsschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 teilzunehmen und hierbei auch eine gymnasiale Oberstufe anzubieten. Dieses teilt sie mit Schreiben vom 09.11.2010 mit. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen vorzunehmen. Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Lippetal um kurzfristige Stellungnahme.

Eine Bestandsgefährdung einer weiterführenden Schule (Sekundarstufe I) in der Gemeinde Wadersloh ist durch die Einführung einer „Gemeinschaftsschule“ in Lippetal derzeit nicht erkennbar. Insofern könnte in diesem Abstimmungsverfahren mit den Nachbarkommunen das notwendige Einverständnis gemäß § 80 Schulgesetz erteilt werden.

Zur Fristwahrung bei der Antragstellung von Seiten der Gemeinde Lippetal steht diese Anfrage, wie schon im SKA 06/2010 unter TOP 12.3 „Verschiedenes“ vorgestellt, nun kurzfristig zur Entscheidung an. Das Schreiben der Gemeinde Lippetal vom 09.11.2010 war der Einladung als Anlage beigefügt.

BM Thegelkamp wies einleitend darauf hin, dass die Beratungen zu diesem Punkt in einem engen Zusammenhang mit dem Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ in der Gemeinde Lippetal (nachfolgender TOP 17) stünden. Da auch die Beratungen in der Sitzung für beide Tagesordnungspunkte gleichzeitig erfolgten, wird die Sachdarstellung in der Niederschrift auch für beide Punkte einheitlich protokolliert.

RM Bösl teilte für die CDU-Fraktion mit, dass durch die geplante Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Langenberg keine größeren Probleme für die Gemeinde gesehen würden. In der Gemeinde Lippetal sei jedoch bei Einführung einer Gemeinschaftsschule zu befürchten, dass vermehrt Schüler/innen aus Wadersloh nach Lippetal wechseln könnten. Diese Bedenken sollten in jedem Falle in der gemeindlichen Stellungnahme zur Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Lippetal zum Ausdruck gebracht werden. Er regte diesbezüglich eine Ergänzung des bestehenden Beschlussvorschlages an.

RM Bösl bat die Verwaltung weiterhin um eine Überprüfung der Frage, ob eine Verbundschule auch eine gute Alternative für Wadersloh sein könne.

RM Marx machte deutlich, dass sich die genannten Nachbarkommunen intensiv mit neuen Schulformen auseinandergesetzt hätten, was auch den immer größeren Wettbewerbsdruck in diesem Bereich widerspiegele. Für die Gemeinde gehe es jetzt darum, die bestehenden Schulformen in Wadersloh kritisch zu analysieren und in gemeinsamen politischen Beratungen die verschiedensten Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Ziel müsse es sein, ein Zukunftsmodell im Bereich „Schule“ zu entwickeln, das speziell auf Wadersloh zugeschnitten sei. Die SPD-Fraktion unterstütze die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu Langenberg und Lippetal. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages bezüglich der Gemeinde Lippetal werde jedoch abgelehnt.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es selbstverständlich das Ziel der Gemeinde sein müsse, sich inhaltlich mit den Chancen und Möglichkeiten neuer Schulformen auseinanderzusetzen.

RM A. J. Fleiter erkundigte sich danach, welche Auswirkungen mit einer negativen Stellungnahme seitens der Gemeinde Wadersloh verbunden seien. Zudem bat er um Auskunft, ob es Prognosen gebe, wie viele Schüler in die Nachbarkommunen wechseln könnten und ob die Gemeinde verpflichtet sei, Fahrtkosten nach Langenberg bzw. Lippetal zu übernehmen. BM Thegelkamp teilte zu der ersten Frage mit, dass eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zu einem Stopp des Verfahrens führen würde. Herr Ahlke fügte ergänzend hinzu, dass keine verlässlichen Zahlen über mögliche Schulwechsel in die Nachbarkommunen prognostiziert werden könnten. Kosten für Schülerfahrten nach Langenberg bzw. Lippetal müsste die Gemeinde in jedem Falle nicht übernehmen.

RM Hollenhorst wies auf die unterschiedliche Bedeutung der verschiedenen neuen Schulformen hin. Bei dieser Frage sei die Gemeinde zudem auch von entsprechenden Entscheidungen des Landes abhängig.

RM Nienaber bat um Auskunft, ob eine Gemeinschaftsschule automatisch mit einem Ganztagsbetrieb verbunden sei. Da diese Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden konnte erfolgt eine Antwort über die Niederschrift.

BM Thegelkamp machte zum Abschluss der Beratungen deutlich, dass über die angesprochenen Fragen im ersten Halbjahr 2011 in den Fachausschüssen umfassend und sachlich beraten werden sollte. Bei diesem auch sehr emotionalen Thema sei noch vieles unklar, so dass es vorrangiges Ziel sein müsse, alle Informationen zu bündeln und intensiv zu prüfen. Dieser Aufforderung werde die Verwaltung gerne mit Informationsveranstaltungen und ähnlichen fraktionsübergreifenden Aktivitäten, die der Entwicklung der Sachkenntnis aller Entscheidungsträger dienlich seien, nachkommen.

**Beschlussvorschlag:**

Das notwendige Einvernehmen der Gemeinde Wadersloh als Nachbarkommune zur Teilnahme der Gemeinde Lippetal am Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ wird erteilt, obwohl die Gemeinde Wadersloh hierdurch eine Beeinträchtigung der eigenen Schulentwicklung erwartet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

**Anmerkung der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:**

In einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird als grundlegende Vorgabe für Anträge von Schulträgern bestätigt, dass Gemeinschaftsschulen in der Regel als gebundene Ganztagschulen geführt werden.

**18 Antrag des Heimatvereins Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses für die Verlegung von "Stolpersteinen" zur Erinnerung an die jüdischen Holocaustopfer aus der Gemeinde Wadersloh**

---

Zur Erinnerung an die jüdischen Holocaustopfer aus der Gemeinde Wadersloh bittet der Heimatverein Wadersloh mit Schreiben vom 15.11.2010 um die Genehmigung und um einen Zuschuss für die Einlassung von sog. „Stolpersteinen“ vor den Häusern Überwasserstraße 5, Wilhelmstraße 10, Mauritz 9, Wenkerstraße 7 und Freudenberg 26. Der Antrag war der Einladung als Anlage beigefügt.

Da die Aktion – um Synergien zu nutzen – im kommenden Frühjahr in Kooperation mit der Stadt Oelde durchgeführt werden soll, wird der Antrag nunmehr zur Beratung vorgelegt. Laut Mitteilung des Heimatvereins kostet ein quadratischer Stein, der aus Messing angefertigt wird und eine Kantenlänge von ca. 10-12 cm hat, ca. 85 € zzgl. Verlegearbeiten. Geplant ist die Anfertigung und Einlassung von 12 Steinen. Der Heimatverein beabsichtigt, für die „Stolpersteine“ Sponsoren zu finden und würde sich über einen Zuschuss der Gemeinde sehr freuen.

RM Bösl teilte mit, dass der vorliegende Antrag des Heimatvereins von der CDU-Fraktion unterstützt werde. Er regte an, in Abstimmung mit den Heimatvereinen Liesborn und Diestedde zu überprüfen, ob es auch in diesen Ortsteilen jüdische Familien gebe, die Opfer des Nazi-Regimes geworden seien und an die ebenfalls erinnert werden sollte. Hierüber könnte dann in der nächsten SKA-Sitzung am 31.01.2011 weiter beraten werden.

RM Marx erläuterte, dass die SPD-Fraktion das Anliegen des Heimatvereins im Ergebnis mittrage. Es sei jedoch innerhalb der Fraktion auch angemerkt worden, dass die Verlegung von „Stolpersteinen“ von verschiedener Seite - u. a. auch von Mitgliedern des Zentralrates der Juden – ebenso bedingt kritisch gesehen werde.

RM A. J. Fleiter brachte für die FDP-Fraktion die Zustimmung zu der geplanten Maßnahme des Heimatvereins zum Ausdruck. Mit den „Stolpersteinen“ werde auch für nachfolgende Generationen die Erinnerung an die jüdischen Nazi-Opfer wachgehalten.

RM Hollenhorst sprach sich dafür aus, dass die „Stolpersteine“ so platziert werden sollten, dass sie auch gut erkennbar seien. Sie schlug vor, dass der Heimatverein sich auch um die regelmäßige Pflege der Steine kümmern sollte.

BM Thegelkamp schlug vor, dem Heimatverein einen Zuschuss i. H. v. 250 € als sogen. „Anschubfinanzierung“ zu gewähren. Der Ausschuss schloss sich diesem Vorschlag einhellig an.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Heimatvereins Wadersloh für die Verlegung von „Stolpersteinen“ zur Erinnerung an die jüdischen Holocaustopfer aus der Gemeinde Wadersloh wird grundsätzlich unterstützt. Die Verwaltung überprüft in Abstimmung mit den Heimatvereinen Liesborn und Diestedde, ob es auch in diesen Ortsteilen jüdische Familien gebe, an die als Opfer des Nazi-Regimes ebenfalls erinnert werden sollte. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 31.01.2011 wird über dieses Thema weiter beraten. Dem Heimatverein Wadersloh wird für die Verlegung von „Stolpersteinen“ ein Zuschuss von 250,00 € gewährt. Die entsprechenden Mittel werden im Haushaltsplan 2011 bereitgestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **19 Integration der Stadt- und Ortslinien der Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Direktvergabe der Kreise**

---

Der im Jahre 1981 abgeschlossene Kostendeckungsvertrag zwischen der Gemeinde Wadersloh und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) über die Durchführung eines Linien- und Schülersonderverkehrs entspricht nicht mehr den formalen beihilferechtlichen Anforderungen. Es ist deshalb aus europarechtlichen Gründen (neue EU-VO 1370/2000 - am 03.12.2009 in Kraft getreten) vorgesehen, die Stadt- und Ortsverkehre (die Linienverkehre über die Ortsgrenzen hinaus von und nach Herzfeld, Lippborg, Bad Waldliesborn, Langenberg und Benteler sowie die Ortslinienverkehre innerorts als auch den Nachtbus N11) in die von den Kreisen beabsichtigte Direktvergabe zu integrieren. Auf diese Art und Weise übernehmen die Kreise formal die Finanzierungsverantwortung. Kein Bestandteil der Direktvergabe sind die Verkehre nach der Freistellungsverordnung (Linien, die Änderungen unterliegen und häufiger angepasst werden, wie z. B. Badefahrten zum Lehrschwimmbecken).

Auf Grund der oben beschriebenen rechtlichen Erfordernisse bedarf es eines neuen Vertrages über die Organisation und den Aufwendungssatz für die Stadt- / Ortslinienverkehre zwischen Kreis, Gemeinde und RVM. Mit Abschluss des neuen Vertrages werden die individuellen Finanzierungen durch die Städte und Gemeinden beihilferechtlich sicher fortgeführt und zusätzlich bleiben die Konzessionen langfristig geschützt. Für die Gemeinde Wadersloh ergeben sich nach der Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf Basis der Vergleichsrechnung des Jahres 2008 keine Mehrkosten. Vom RVM sind Minderausgaben in Höhe von ca. 12.000 Euro in Aussicht gestellt worden.

Der Vertrag, der im Entwurf der Einladung als Anlage beigefügt war, ist dazu jedoch entsprechend zeitnah zu beschließen.

Die Verwaltung wird mit dem Beginn des nächsten Jahres die gesamte Thematik der Schülerbeförderung sehr intensiv prüfen. Mehrere Grundsatzüberlegungen zur Optimierung der Schülerbeförderung stehen auf der Agenda. Bis Mitte nächsten Jahres werden die Ergebnisse dieser Überprüfungen voraussichtlich vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt können dann sehr viel konkretere Aussagen zu möglichen Verbesserungspotentialen durch neue Vertragsabschlüsse mit dem RVM und dem Kreis benannt werden.

Da sich nach derzeitigem Stand eine finanzielle Verbesserung von prognostizierten 12.000 Euro ergibt, steht einem jetzigen Vertragsabschluss aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nichts entgegen, zumal der Vertrag sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres kündbar ist. Den nächstmöglichen Kündigungstermin Mitte 2011 zum 31.12.2011 wird die Verwaltung sorgsam nachhalten.

Damit der Vertrag zum 01.01.2011 in Kraft treten und damit die avisierte Einsparung realisiert werden kann, unterbreitet die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des Vertrages über die Organisation und den Aufwendungsersatz für den Orts-/Stadtlinienvorkehr in Wadersloh wird zugestimmt. Die Verwaltung wird autorisiert, den Vertrag zum 30.06.2011 bei Bedarf vorsorglich kündigen zu können, damit Handlungsfähigkeit für mögliche Umorganisationen in diesem Bereich ab 2012 in alle Richtungen hergestellt werden kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **20 Beteiligung an der WLE**

---

### **20.1 Gesellschaftsvertrag der WLE**

---

Die neue Gesellschafterstruktur sowie neue Anforderungen und gesetzliche Vorschriften erfordern den Abschluss eines neuen Gesellschaftsvertrages der WLE gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurfes, der der Einladung als Anlage beigelegt war.

Die wichtigsten Änderungen sind:

#### **§ 8 und § 9 – Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung**

Der Aufsichtsrat besteht zukünftig aus 15 Vertretern. Jeder Gesellschafter erhält einen Sitz, zusätzlich erhalten die Arbeitnehmervertreter 5 Sitze.

Die Funktion der Gesellschafterversammlung wird im neuen Gesellschaftsvertrag gegenüber dem Aufsichtsrat gestärkt. So würde das Erfordernis vorheriger Gesellschafterbeschlüsse bei wesentlichen Maßnahmen vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung verlagert. Durch die Stärkung der Gesellschafterversammlung wird sichergestellt, dass die Aufgabenträger jederzeit in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht die Kontrolle, wie über eine eigene Dienststelle, über die Gesellschaft ausüben.

Der neue Vertrag sieht keinen Beirat mehr vor, da sämtliche Gesellschafter mit je einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten sind.

#### **Weitere Änderungen**

Die weiteren Änderungen im Entwurf der WLE-Satzung bringen im Wesentlichen die Satzung auf den aktuellen "Stand der Technik". Das betrifft insbesondere die Einladung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen und schafft für die Beschlussfassungen dort einen flexibleren Rahmen.



Ferner sieht der Gesellschaftsvertrag zahlreiche Überarbeitungen im Hinblick auf Neuerungen in der Gemeindeordnung NRW vor, so z.B. in § 11 Abs. 9 der Satzung, dass der Wirtschaftsplan der Gesellschaft auch den Gesellschaftern zur Kenntnis gebracht wird. Dies entspricht den kommunalrechtlichen Vorgaben (§ 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW).

Schließlich wurden die Vorgaben des Transparenzgesetzes NRW und des Landesgleichstellungsgesetzes NRW berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Landes-Eisenbahn wird auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfs zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **20.2 Ausscheiden des LWL aus der WLE**

### **Standort- und Wirtschaftsfaktor**

Die WLE ist ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor in der Region. Sie bietet den heimischen Unternehmen die Möglichkeit, den Standortfaktor Schiene im Wettbewerb um den europäischen Markt einzusetzen. Damit ist sie ein wichtiges Kriterium der Standortgüte und ein aktives Ansiedlungselement. Die WLE bedient in den Kreisen Soest, Warendorf und in der Stadt Münster rd. 50 Unternehmen mit Schienenverkehrsdienstleistungen. Weiteren Unternehmen steht durch Gleisanschlüsse oder Gleisnähe die Bahn offen - oftmals genutzt als Instrument zur Effizienzsteigerung der Transporte.

Für rund 120 Mitarbeiter bietet die WLE in der Region sichere und qualifizierte Arbeitsplätze. Mit Waren und Leistungen im Wert von knapp 4,5 Mio. EUR ist die WLE bei 500 überwiegend mittelständischen Firmen ein wichtiger Auftraggeber. Dadurch entstehen regionale Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, die zusätzliche Arbeitsplätze sichern und weitere positive Effekte auslösen. Dies kommt direkt der Standortattraktivität zugute.

### **Verkehrsentlastung**

Unbestritten ist die Eisenbahn das umweltfreundlichste Transportmittel. So stößt der Schienengüterverkehr 30-mal weniger Schadstoffe aus als der Straßengüterverkehr und verbraucht 8,7-mal weniger Energie. Gleichzeitig ist das Unfallrisiko bedeutend geringer als im Straßenverkehr. Daneben spricht die geringe Lärmbelastung für die Eisenbahn. Die WLE transportierte in 2007 rd. 1,6 Mio. Gütertonnen. Dies entspricht täglich etwa 20 Zugfahrten. Um die gleiche Menge im Straßengüterverkehr zu befördern, wären jedoch 310 Lkw-Fahrten pro Tag nötig. Berücksichtigt man auch die Leerfahrten, erspart die WLE den Anrainerkommunen und ihren Bürgern jedes Jahr knapp 120.000 Lkw-Fahrten.

### **Finanzierung der Unterhaltung und Betrieb des Fahrwegs**

Anders als die DB finanziert die WLE ihre Infrastruktur mit einer Gleislänge von 120 km seit 2004 ohne Förderung durch Land oder Bund. Im Gegensatz dazu erfolgt die Straßenfinanzierung über die Haushalte von Bund, Ländern sowie auch der Städte und Gemeinden.

Das Land NRW hat angekündigt, die Förderung der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen ab 2010 wieder aufzunehmen, jedoch ist der im Haushalt vorgesehene Betrag von 1,5 Mio. Euro/Jahr völlig unzureichend. Zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und dem Bund finden derzeit Gespräche über eine Bundesfinanzierung mit dem Ziel einer Förderung in Höhe eines Volumens von 150 Mio. EUR/Jahr für alle Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) statt.

Falls diese Erfolg hätten, würden auf Nordrhein-Westfalen entsprechend der Größe des Streckennetzes etwa 20 Mio. EUR entfallen. Die WLE betreibt etwa 13 % der NE-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen, entsprechend 2,6 Mio. EUR Förderung durch Land und Bund.

### **Zukunftserwartungen**

Vom Güterverkehrsaufkommen der WLE sind derzeit rd. 1 Mio. Tonnen/Jahr branchenunüblich durch langfristige Verträge abgesichert.

Die bereits genehmigten Abbauflächen für Kalkstein sind dabei Grundlage der Verträge für die Versorgung derzeitiger WLE Kunden per Schiene und reichen vsl. noch für einen Zeitraum von 25 Jahren + X aus. Das vom Aufsichtsrat zur Umsetzung beschlossene Marktgutachten von Prof. Wittenbrink prognostiziert der WLE positive Entwicklungschancen u. a. im Fernverkehrsmarkt nach Abklingen der derzeitigen konjunkturellen Rezession. Die Gutachterempfehlung, die Aktivitäten im Bereich Werkstattleistungen für Dritte auszuweiten, wird aktuell sukzessive realisiert.

Zusammenfassend ist eine weitere Absenkung des bereits in der Vergangenheit deutlich gesunkenen notwendigen Ausgleichsbetrages auf mittelfristig voraussichtlich 2,1 Mio./Jahr zu prognostizieren.

Der Streckenabschnitt Neubeckum-Münster eignet sich insbesondere im Abschnitt Münster-Sendenhorst für den Schienenpersonennahverkehr. Im Falle der Reaktivierung könnten zusätzliche Einnahmen die wirtschaftliche Situation der WLE verbessern. Daneben stünde eine dann ausgebaute Infrastruktur auch für den Güterverkehr zur Verfügung.

### **Kapitalneuordnung der WLE – Beschlussvorschlag 1 –**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hält über seine Tochter Westfälische-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) 33,3 % der Geschäftsanteile der WLE. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung hat der LWL/WLV beschlossen, sich von sämtlichen Firmenbeteiligungen im Verkehrsbereich zu trennen. Neben den Anteilen an der WLE hält der LWL derzeit noch weitere Beteiligungen, z.B. an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft oder an der Märkischen Verkehrsgesellschaft. Mit Schreiben vom 18.12.2009 hat der LWL die Verlustabdeckungsvereinbarung mit der WLE gekündigt und erklärt, die WLE-Geschäftsanteile an die verbleibenden Gesellschafter veräußern zu wollen und damit als Gesellschafter der WLE auszuscheiden. Der LWL bietet in seinem Schreiben die Anteile (33 % der WLE) zu einem Kaufpreis von 1,- EUR an. Der LWL hat sich bereit erklärt, an die verbleibenden Gesellschafter eine einmalige „Entschädigungszahlung“ i.H.v. 4,4 Mio. EUR zu leisten.

Die Kreise Soest und Warendorf sowie die Stadt Münster haben sich bereit erklärt, die die WLE-Anteile des LWL zu gleichen Teilen erwerben zu wollen, sodass für die übrigen Gesellschafter deren Anteile und damit auch die Beteiligung an der Verlustabdeckung unverändert bleiben können. Die Kreise Warendorf und Soest sowie die Stadt Münster erhalten für die Übernahme der GmbH-Anteile des LWL/WLV die o.g. 4,4 Mio. EUR. Diese Entschädigung wird direkt als Anzahlung an die WLE weitergeleitet. Die Kreise Warendorf, Soest und die Stadt Münster werden diese Anzahlung in den Jahren 2010 bis 2015 in Höhe der ihnen durch Übernahme der Anteile entstehenden Mehrbelastung verrechnen, so dass bis 2016 keine Erhöhung der Verlustabdeckungsleistung zu erwarten ist.

Um den heutigen Anteil des WLV zu gleichen Teilen an die drei Erwerber übergeben zu können, bedarf es eines Teilungsbeschlusses.

### **Beteiligung an der WVG mbH – Beschlussvorschlag 2 –**

Als Ergebnis der Kapitalneuordnung wird sich die WLV vollständig aus der WVG zurückgezogen haben. Alleinige Gesellschafter der WVG werden RVM, RLG und VKU sein. Die WLV als gemeinsame Klammer der RVM, RLG und VKU sowie der WLE wird damit entfallen sein. Um die WLE auch weiterhin als „echtes Mitglied“ der WVG-Gruppe darstellen zu können, und die vollen Vorteile der WVG-Gruppe für alle bisher vom Landschaftsverband mit vertretenen Unternehmen nutzen zu können, ist eine Einbindung der WLE als Gesellschafter der WVG empfehlenswert. Die WVG ist eine Dienstleistungsgesellschaft der operativen Verkehrsunternehmen. Sie erfüllt gemeinsame Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Tarif- Fahrplanmanagement, Einkauf und Einnahmemanagement.

In ihrer Stellungnahme zu dieser Problematik empfiehlt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner die Übertragung eines Geschäftsanteils von 10 % von der RVM auf die WLE. Dies entspricht gerundet dem Anteil der WLE an der WVG-Kostendeckungsumlage.

Nach erfolgter Übertragung dieses Geschäftsanteils würden sich die Anteile der WVG-Gesellschafter wie folgt ergeben (s. Anlage "Zielstruktur"):

RVM	47,15 %
RLG	28,57 %
VKU	14,28 %
WLE	10,00 %

Die WLV ist an der WVG als Gesellschafterin mit 1.129.360 EUR beteiligt:

	EUR	%
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)	1.129.360,00	51,0
Kreis Borken	155.020,00	7,0
Kreis Coesfeld	155.020,00	7,0
Hochsauerlandkreis	155.020,00	7,0
Kreis Soest	155.020,00	7,0
Kreis Steinfurt	155.020,00	7,0
Kreis Unna	155.020,00	7,0
Kreis Warendorf	155.020,00	7,0
	2.214.500,00	100,0

Mit Gesellschafterbeschluss der WVG vom 18.05.2010 wurde der Geschäftsanteil der WLV an der WVG im Nennbetrag von 1.129.360 EUR zum Zwecke der Veräußerung in drei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 645.350 EUR, 322.670 EUR und 161.340 EUR geteilt. Die RVM wird von der WLV den zuvor geteilten Geschäftsanteil im Nennbetrag von 645.350 EUR erwerben.

Weiter wird die RVM die Geschäftsanteile der Mitgesellschafter Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf im Nennbetrag von je 155.020 EUR erwerben, so dass die RVM dann an der WVG mit insgesamt 1.265.430 EUR beteiligt sein wird.

Danach ist vorgesehen, dass die RVM ihre Gesamtstammeinlage in Höhe von 1.265.430 EUR in zwei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 1.044.430 EUR und 221.000 EUR aufteilt.

Nach erfolgter Aufteilung des Gesamtgeschäftsanteils der RVM wird die WLE von der RVM einen Teilgeschäftsanteil im Nennbetrag von 221.000 EUR erwerben = 10 %.

Die Übertragung des Geschäftsanteils soll zum 31.12.2010 erfolgen. Vorher müssen sämtliche erforderlichen kommunalen Gremienbeschlüsse zum Ausscheiden der WLV aus der WLE gefasst sein. Zu diesem Zweck erhalten die Städte und Gemeinden Beckum, Ennigerloh, Wadersloh und Sendenhorst eine Abschrift dieser Vorlage als Muster für die zu fassenden Beschlüsse. Die heutige und zukünftige Gesellschaftsstruktur ist in der Anlage dargestellt.

### **Kapitalbereinigung – Beschlussvorschlag 3 –**

Im Zuge der Neuordnung der WLE sollen weitere, geringfügige Veränderungen der Gesellschafterstruktur vorgenommen werden:

1. Der Kreis Soest beabsichtigt, die Anteile der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte zu übernehmen.
2. Die Städte Beckum und Ennigerloh haben sich bereit erklärt, jeweils einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 0,2 % des Anteils der Gemeinde Wadersloh unentgeltlich zu erwerben. Ziel ist die Angleichung der Gesellschaftsanteile an die traditionelle Quote der Gesellschafter in der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung.

### **Neue Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung – Beschlussvorschlag 4 –**

Mit Schreiben vom 18.12.2009 hat der WLW die bis dahin bestehende Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung gekündigt. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Somit würde die Vereinbarung ohne eine einvernehmliche Aufhebung bis 31.12.2012 weiterwirken. Als Voraussetzung für die Übertragung seines Geschäftsanteils an der WLE und die Zahlung der Abstandssumme von insges. 4,4 Mio. Euro nennt der WLW jedoch die vorzeitige Aufhebung der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung zum 31.12.2009.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist abhängig vom Ausmaß etwaiger Infrastrukturmittel des Bundes für NE-Bahnen auch in den nächsten Jahren kein ausgeglichenes Ergebnis der WLE zu erwarten. Daher ist der Abschluss einer neuen Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung zwischen den verbleibenden Gesellschaftern erforderlich. Diese Vereinbarung sieht erstmals eine für die Gesellschafter mittelfristig fest einplanbare, jährliche Verlustausgleichspauschale vor. Diese Pauschalierung ist auch deshalb geboten, weil durch das Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes praktisch die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltung und Erneuerung von Fahrweg und Schienenfahrzeugen ausgeschlossen ist. Damit ist die bisherige Praxis, durch die Bildung solcher Rückstellungen abhängig vom Jahresergebnis über Jahre ein kontinuierliches, für die kommunalen Haushalte planbares Ergebnis sicherzustellen, auf diesem Weg nicht mehr möglich.

Der Kreisausschuss hat am 12.03.2010 in seinem Beschluss zur Kündigung der Gesellschafteranteile der WLE durch den LWL die wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung der WLE unterstrichen und die Notwendigkeit betont, die WLE zu erhalten. Er hat die Bereitschaft erklärt, ein Drittel der Gesellschaftsanteile und der Verlustanteile des LWL in Höhe von 11 % zu übernehmen.

Der Entwurf der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE und die Übersichten „Ausgangslage“ und „Zielstruktur“ waren der Einladung als Anlagen beigelegt.

BM Thegelkamp erläuterte, dass der Gemeinde die umfangreiche Vorlage mit den vier einzelnen Beschlussvorschlägen direkt von der WLE übermittelt worden sei.

RM Hollenhorst berichtete, dass in einer Info-Broschüre der Gemeinde positiv darauf hingewiesen werde, dass ein Gleisanschluss in der Nähe des Gewerbegebietes „Centraliapark“ bestehe. Sie bat diesbezüglich um nähere Informationen.

BM Thegelkamp erläuterte hierzu, dass bei entsprechendem Bedarf eines größeren Unternehmens die planungsrechtliche Möglichkeit gegeben sei, einen Gleisanschluss herzustellen. Diese Möglichkeit sei als positiv zu bewerten und werde von der Verwaltung weiter geprüft.

Auf Vorschlag von BM Thegelkamp wurde über die vier einzelnen Beschlussvorschläge „en bloc“ abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Veräußerung der WLE-Geschäftsanteile der WLW**

Der Teilung des von der WLW GmbH gehaltenen Geschäftsanteils an der WLE GmbH im Nennbetrag von 1.302.260 EUR in drei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 434.090 EUR, 434.090 EUR und 434.080 EUR wird zugestimmt.

Der Übertragung der Geschäftsanteile der WLW an der WLE auf die Kreise Soest und Warendorf sowie die Stadt Münster wird zugestimmt, wonach

- der Kreis Soest den Teilgeschäftsanteil  
im Nennbetrag von 434.090 EUR
- der Kreis Warendorf den Teilgeschäftsanteil  
im Nennbetrag von 434.090 EUR
- und die Stadt Münster den Teilgeschäftsanteil  
im Nennbetrag von 434.080 EUR  
1.302.260 EUR

erwirbt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **2. Übertragung von Geschäftsanteilen der RVM an der WVG auf die WLE**

Der Teilung des von der RVM gehaltenen Geschäftsanteils an der WVG im Nennbetrag von insgesamt 1.265.430 EUR in zwei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 1.044.430 EUR und 221.000 EUR wird zugestimmt.

Der Übertragung der Geschäftsanteile der RVM an der WVG auf die WLE wird zugestimmt, wonach die WLE den Teilgeschäftsanteil im Nennbetrag von 221.000 EUR erwirbt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **3. Übertragung von WLE-Geschäftsanteilen von Kommunen**

Dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile

- der Gemeinde Anröchte und
- der Stadt Erwitte

durch den Kreis Soest wird zugestimmt.

Der Teilung des Geschäftsanteils der Gemeinde Wadersloh an der WLE im Nennbetrag von 83.240 EUR in drei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 67.600 EUR, 7.820 EUR und 7.820 EUR wird zugestimmt.

Dem Erwerb von Geschäftsanteilen der Gemeinde Wadersloh durch die Städte Beckum und Ennigerloh wird zugestimmt, wonach

- die Stadt Beckum einen Teilgeschäftsanteil im Nennbetrag von 7.820 EUR und
- die Stadt Ennigerloh einen Teilgeschäftsanteil im Nennbetrag von 7.820 EUR

erwirbt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **4. Beendigung der WLE-Verlustabdeckungsvereinbarung vom 26.06.1984 und Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung**

Der Beendigung der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 26.06.1984 und dem Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung entsprechend dem beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **21            2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008**

---

Bereits seit dem Jahr 2008 berechnet die Gemeinde Wadersloh die Abwassergebühr getrennt nach der Niederschlags- und Schmutzwassergebühr.

In diesem Jahr wurde die Niederschlagswassergebühr bereits um 0,04 € auf 0,56 € gesenkt.

Die Gebührenkalkulation ist in einer Tabelle dargestellt, die der Einladung als Anlage beigelegt war.

Um die bestehende Gesamtüberdeckung auszugleichen, schlägt die Verwaltung vor, die Niederschlagswassergebühr erneut um 0,04 Euro/m<sup>2</sup> auf 0,52 Euro/m<sup>2</sup> zu senken.

Aufgrund des hohen Gebührenaufkommens durch konstant hohe Wasserverbräuche in den letzten Jahren weist die Schmutzwasserabrechnung ebenfalls eine Überdeckung aus. Diese muss in den nächsten Jahren abgebaut werden. Hier schlägt die Verwaltung eine Senkung um 0,04 Euro pro m<sup>3</sup> auf 1,86 Euro pro m<sup>3</sup> vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die nachfolgend aufgeführte 2. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

„**Satzung vom .....**

**zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 23.12.2008**

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)
- §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 25.06.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77)
- in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_ beschlossen.

### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,86 € je cbm Abwasser.

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,52 € für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1.

### **Artikel 2**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.“

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 22 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999

---

Der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh hat mit Schreiben vom 14.04.2010 mitgeteilt, dass der jährliche Verbandsbeitrag ab dem 01.01.2011 auf 13,00 €/ha festgesetzt wird.

Da die Gemeinde die von ihr zu entrichtenden Beiträge als Gebühren auf die betroffenen Grundstückseigentümer umlegt, wird durch die Beitragsänderung auch eine Änderung der Wasserverbandsgebühren erforderlich. Es ergibt sich folgende Gebührenbedarfsberechnung:

### A Ermittlung der Fläche der kanalisierten Dorfgebiete

1. Von den Wasser- und Bodenverbänden werden in den Beitragsrechnungen an die Gemeinde folgende Flächen zugrunde gelegt:

- Wadersloh:	11.009,50 ha	(94,34 %)
- UV 5 „Quabbe“:	<u>660,00 ha</u>	<u>(5,66 %)</u>
Insgesamt:	11.669,50 ha	(100,00 %)

2. Die Gemeinde erhebt für folgende Flächen Wasserverbandsgebühren (Stand: 15.11.2010):

- Wadersloh, Landwirtschaftliche Flächen:	9.470,81 ha
- Wadersloh, Waldflächen:	1.007,25 ha
- UV 5, Landwirtschaftliche Flächen:	640,32 ha
- UV 5, Waldflächen:	<u>36,94 ha</u>
Insgesamt:	11.155,32 ha

3. Als Fläche des kanalisierten Dorfgebiets verbleiben:

11.669,50 ha
<u>./. 11.155,32 ha</u>
514,18 ha

### B Kostenberechnung

1. Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

- Wadersloh:	11.009,50 ha x 13 €/ha =	143.124,00 €	
- UV 5:	660,00 ha x 11 €/ha =	7.260,00 €	150.384,00 €

2. Innere Verrechnung

- 2.1 Personalkosten für Büroarbeitsplätze

Zugrunde gelegt wird die Personalkostentabelle der KGSt (Bericht Nr. 2/2009), deren Durchschnittswerte in Kommunen aller Größenordnungen angewendet werden können. Die Werte beinhalten sowohl die Kosten der Vergütung und Versorgung als auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Finanzwesen (1 Dienstkraft)		
EG 8 mit 4 %	von 45.400 € =	1.816 €

- 2.2 Sachkosten eines Arbeitsplatzes

Die KGSt empfiehlt, für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung von jährlichen Kosten in Höhe von 15.600 € auszugehen. Darin enthalten sind Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, laufende Betriebskosten und Kosten des Benutzerservice und der Systemverwaltung. Für den unter Ziffer 2.1 aufgeführten Arbeitsplatz ergibt sich folgender Wert:

4 % von 15.600 € =	624 €
--------------------	-------

### 2.3 (Verwaltungs-)Gemeinkosten

Durch den (Verwaltungs-)Gemeinkosten-Zuschlagsatz von 20 % auf die Brutto-Personalkosten werden im Wesentlichen die Leistungen der Querschnittsämter, die Kosten der Personalverwaltung und der Organisation sowie die amtsinternen Gemeinkosten abgegolten.

20 % von 1.816 € = 363 €

2.4 Innere Verrechnung insgesamt: 2.803 €

3. Auf die Wasser und Bodenverbände entfallen folgende Kosten:

- Wadersloh: 143.124 € + 2.644 € (94,34 % von 2.803 €) =	145.768 €
- UV 5: 7.260 € + 159 € (5,66 % von 2.803 €) =	<u>7.419 €</u>
Insgesamt:	153.187 €

### C Faktorierung der Flächenarten

Nach § 92 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) sind bei der Verteilung der Kosten auf die einzelnen Flächenarten versiegelte Flächen höher zu bewerten als die übrigen Flächen. Bei der Veranlagung der übrigen Flächen, insbesondere bei Waldflächen, sollen maßgebliche Unterschiede des Wasserabflusses berücksichtigt werden. Die Gemeinde legt bereits seit Jahren folgende Faktorierung zugrunde:

- Landwirtschaftliche Flächen:	1,0 facher Satz
- Kanalisierte Dorfgebiete:	2,5 facher Satz
- Waldflächen:	0,4 facher Satz

### D Gebührenermittlung

1. Wadersloh

- Landwirtschaftliche Flächen:	9.470,81 ha x Faktor 1,0 =	9.470,81 Einheiten
- Dorfgebiete:	514,18 ha x Faktor 2,5 =	1.285,45 Einheiten
- Waldflächen:	1.007,25 ha x Faktor 0,4 =	<u>402,90 Einheiten</u>
Insgesamt:		11.159,16 Einheiten

145.768 € Gesamtkosten : 11.159,16 Einheiten = 13,06 €/Einheit

Daraus ergeben sich folgende Gebührenwerte:

- Landwirtschaftliche Flächen:	13,06 €/ha
- Dorfgebiete: 13,06 €/Einheit x 1.285,45 Einheiten : 514,18 ha =	32,65 €/ha
- Waldflächen: 13,06 €/Einheit x 402,90 Einheiten : 1.007,25 ha =	5,22 €/ha

### E Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Gebührensätze

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
- Wadersloh, Landwirtschaftliche Flächen:	12,14 €/ha	13,06 €/ha
- Wadersloh, Waldflächen:	4,86 €/ha	5,22 €/ha
- UV 5, Landwirtschaftliche Flächen:	11,39 €/ha	11,39 €/ha
- UV 5, Waldflächen:	4,86 €/ha	4,86 €/ha
- Dorfgebiete:	30,35 €/ha	32,65 €/ha

Die Verwaltung schlägt vor, statt den 13,06 €/ha vom Gebührenpflichtigen 13,14 €/ha zu erheben. Hintergrund ist, dass im Gebührenhaushalt des Wasser- und Bodenverbandes eine Unterdeckung von 12.651,34 € zum 31.12.2009 besteht. Diese gilt es auszugleichen.

Somit sollen zum 01.01.2011 folgende Gebührensätze gelten:



	<u>neu:</u>
- Wadersloh, Landwirtschaftliche Flächen:	13,14 €/ha
- Wadersloh, Waldflächen:	5,26 €/ha
- UV 5, Landwirtschaftliche Flächen:	11,39 €/ha
- UV 5, Waldflächen:	4,86 €/ha
- Dorfgebiete:	32,85 €/ha

Aufgeschlagen wurden jeweils 8,237 % (Erhöhung von 12,14 € auf 13,14 €) auf die bisherigen Gebührensätze

**Beschlussvorschlag:**

**„Satzung vom \_\_\_\_\_ zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999, geändert durch Satzung vom 27.09.2005**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- §§ 88, 89, 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926)

in den jeweils zz. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 4 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999, geändert durch Satzung vom 27.09.2005, erhält folgende Fassung:

„Der jährliche Gebührensatz pro Hektar wird für die Einzugsbereiche des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh (WBW) und des Wasser- und Bodenverbandes - Unterhaltungsverband 5 - „Quabbe“ (UV 5) wie folgt festgesetzt:

	WBW	UV 5
a) für Grundstücke, die nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, mit Ausnahme der Waldflächen, und für Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, jedoch nicht an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind,	13,14 €	11,39 €
b) für Waldflächen	5,26 €	4,56 €
c) für Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen und an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind,	32,85 €	--“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.“

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 23 Wadersloh Marketing GmbH

---

Zum 01.01.2008 wurde die Wadersloh Marketing GmbH gegründet. Gesellschafter der Wadersloh Marketing GmbH sind:

die Gemeinde Wadersloh	(75,0 %)
der Handwerker- und Gewerbeverein Wadersloh e. V.	(12,6 %)
der Gewerbeverein Liesborn e. V.	(5,4 %)
der Gewerbeverein Diestedde e. V.	(5,0 %)
der Gastronomische Marketing-Club Wadersloh e. V.	(2,0 %)

Im Rahmen von freiwilligen Nebenleistungen leisten die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung jährliche Zahlungen in Höhe von insgesamt 80.000 €. Diese Zahlungen wurden bisher umsatzsteuerfrei der Wadersloh Marketing GmbH zur Verfügung gestellt. Die Besteuerung der Leistungen an die Stadtmarketing Beckum GmbH hat die Wadersloh Marketing GmbH veranlasst, auch die Leistungen ihrer Gesellschafter auf eine Steuerpflicht zu überprüfen.

Die inzwischen durchgeführte Prüfung des Finanzamtes Beckum hat dazu geführt, dass die Leistungen der Gesellschafter an die Wadersloh Marketing GmbH ab 2009 auch umsatzsteuerpflichtig sein werden. Bisher wurde davon ausgegangen, dass eine Steuerpflicht nicht gegeben ist, da der Gesellschaftervertrag einen Leistungsaustausch nicht definierte. EU-weite Änderungen des Umsatzsteuerrechts hebeln diese Steuerfreiheit aber inzwischen aus.

Für die Wadersloh Marketing GmbH bedeutet dies, dass für die Jahre 2009 und 2010 vermutlich Steuern nachgezahlt werden müssen. Verschiedene Gespräche mit dem Finanzamt Beckum haben darüber hinaus stattgefunden. Ein Bescheid der Steuerverwaltung steht noch aus.

Die Wadersloh Marketing GmbH hat in der Gemeinde Wadersloh für die Menschen und für die Handwerker und Gewerbetreibenden in den letzten Jahren im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten sehr gute Arbeit geleistet. Auch haben sich die Gesellschafter für den Fortbestand der GmbH über das Jahr 2010 hinaus ausgesprochen.

Die nun bestehende Steuerpflicht für die kommenden Zuschüsse der Gesellschafter und für die zu erwartende Steuernachzahlung ergibt einen strategischen Gesprächsbedarf für die Wadersloh Marketing GmbH, damit die bisherige gute Arbeit fortgesetzt werden kann.

BM Thegelkamp berichtete in der Sitzung über die Ergebnisse aus Gesellschafterversammlung vom 01.12.2010. Dort sei u. a. beschlossen worden, dass alle Mitgesellschafter bis Januar 2011 eine eigene finanzielle Beteiligung an den Umsatzsteuerforderungen prüfen. In der nächsten Gesellschafterversammlung am 14.02.2011 werde dann erneut über dieses Thema beraten. Nach den vorläufigen Berechnungen belaufen sich die Steuernachforderungen für die Jahre 2009 und 2010 auf rd. 26.000 € (Gemeindeanteil = 19.500 €). Der zu erwartende gemeindliche Anteil für die Steuerforderung 2011 werde sich auf rd. 12.000 € belaufen.

RM Bösl sprach sich für die CDU-Fraktion dafür aus, den gemeindlichen Anteil an den Steuerforderungen ab dem Jahre 2009 seitens der Gemeinde zu übernehmen. Damit verbunden sei jedoch, dass für die Fortführung der Wadersloh Marketing GmbH ein langfristiges Konzept erarbeitet und vorgelegt werde.

RM Marx wies auf die moralische Verantwortung der Gemeinde hin, die ein Handeln nötig mache, um eine mögliche Insolvenz der Marketing GmbH abzuwenden. Trotz der ggf. schwierigen finanziellen Situation der anderen Mitgesellschafter sei es notwendig, dass diese sich ihrer Verantwortung stellen müssten und einen eigenen finanziellen Beitrag leisteten.

RM Hollenhorst hielt die Fortführung der Marketing GmbH für sinnvoll und notwendig, da inzwischen dessen positive Arbeit auch mehr und mehr von der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Sie ergänzte, dass auch das anstehende Kernbereichsmanagement dazu beitragen könne, zukünftige Aufgabenstellungen zu konkretisieren bzw. neu zu entwickeln.

RM A. J. Fleiter teilte für die FDP-Fraktion mit, dass der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützt werde. Er hielt es ebenfalls für notwendig, dass alle Mitgesellschafter sich im Rahmen ihrer Möglichkeit an den Steuerforderungen finanziell beteiligten.

BM Thegelkamp fasste abschließend die Ergebnisse der Beratungen zusammen und formulierte den in einigen Passagen konkretisierten Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Um die Wadersloh Marketing GmbH zu sichern, übernimmt die Gemeinde Wadersloh die Umsatzsteuernachforderung für ihren Anteil. Für das Jahr 2011 wird der Wadersloh Marketing GmbH ein Zuschuss i. H. v. 12.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt, um dann bestehende Steuerforderungen für 2011 ausgleichen zu können. Die Mittel werden bei dem Produkt 15.01.01 („Wirtschaftsförderung“) in den Haushalt des Jahres 2011 eingestellt.

Die Steuernachforderungen für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von 19.500 € (Gemeindeanteil) werden im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses 2010 dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2011 ein Konzept mit allen Beteiligten zur Weiterentwicklung der Marketing-Aktivitäten in der Gemeinde Wadersloh zu entwickeln.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Pause von 18:48 Uhr bis 19:19 Uhr.

## **24 Gründung der Wadersloh Energie GmbH**

---

Mit Datum vom 26.10.2010 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh der Konsortialvereinbarung zwischen der Gemeinde Wadersloh und den Stadtwerken Lippstadt über den gemeinsamen Erwerb und Betrieb der Strom- und Gasnetze sowie der gemeinschaftlichen Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung in der Gemeinde Wadersloh zugestimmt. Ebenso hat der Rat dem Gesellschaftsvertrag über die Gründung einer Projektgesellschaft Wadersloh Energie GmbH zugestimmt. Zwischenzeitlich ist die nach den Erfordernissen des § 107 Abs. 5 GO NRW erforderliche Marktanalyse erstellt worden. Weiterhin ist die zuständige Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer sowie die Gewerkschaft Verdi im Rahmen des nach der vorgenannten Vorschrift vorgesehenen „Branchendialog“ zur Stellungnahme aufgefordert worden. Auf der Grundlage dieser rechtlich erforderlichen Schritte sind die bisher gefassten Beschlüsse zu bestätigen.

Zur Gründung der Wadersloh Energie GmbH ist im kommunalaufsichtsrechtlichen Verfahren eine Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW notwendig. Sie lag der Vorlage als Anlage bei. Sinn und Notwendigkeit der Marktanalyse werden auf Seite 2 der Analyse erläutert. Die Stellungnahmen der vorgenannten Institutionen werden vorgelegt, sobald sie eingegangen sind.

Die Konsortialvereinbarung, der Gesellschaftsvertrag und die Marktanalyse waren der Einladung als Anlagen beigelegt.

BM Thegelkamp begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Brück von Oertzen, der anschließend die Notwendigkeit und die Ergebnisse der vorliegenden Marktanalyse in Kurzform zusammenfasste. Die Marktanalyse, die auf Wunsch der Bezirksregierung Arnsberg durch die Stadtwerke Lippstadt in Auftrag gegeben wurde, habe insgesamt zu einem positiven Ergebnis geführt, so dass jetzt keine Widerstände mehr durch die Kommunalaufsicht zu erwarten seien.

Auf Nachfrage von RM Marx erläuterte BM Thegelkamp, dass das Stammkapital der Gesellschaft gem. § 4 des Gesellschaftsvertrages insgesamt 100.000 € betrage, das entsprechend der bisherigen Beratungen zu 51 % durch die Gemeinde und zu 49 % durch die Stadtwerke Lippstadt bereitgestellt werde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Konsortialvereinbarung zwischen der Gemeinde Wadersloh und den Stadtwerken Lippstadt über den gemeinsamen Erwerb und Betrieb des Strom- und Gasnetzes sowie die gemeinschaftliche Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung in der Gemeinde Wadersloh. Der Rat beschließt den Gesellschaftsvertrag über die Gründung der Projektgesellschaft Wadersloh Energie GmbH. Die Gesellschaft wird beauftragt, mit der RWE sowohl Verhandlungen zur mittelfristigen Verlängerung des Stromkonzessionsvertrages als auch Verhandlungen zur Übernahme der Konzession zu führen. Die Stammeinlage in Höhe von 51.000,00 € zur Gründung der Gesellschaft wird im Haushalt 2011 bereitgestellt. Die für die Gründung der neuen Gesellschaft notwendige Marktanalyse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**25 Bestimmung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wadersloh Energie GmbH**

---

Der Gesellschaftsvertrag der Wadersloh Energie GmbH regelt in § 6 Abs. 6, dass die Gesellschafterversammlung aus vier Personen (je zwei Personen der Gemeinde Wadersloh und zwei Personen der Stadtwerke Lippstadt GmbH) besteht. Der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wadersloh oder ein von dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten benannter Bediensteter der Kommune ist stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung kraft seines Amtes. Der Aufsichtsrat besteht gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern. Die Gemeinde Wadersloh entsendet fünf Mitglieder. Der Gemeinderat bestimmt für jedes Mitglied ebenfalls einen Stellvertreter. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages ist der Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Vom Rat der Gemeinde Wadersloh ist nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 2 GO NRW ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wadersloh Energie GmbH zu wählen. Darüber hinaus sind vier Vertreter in den Aufsichtsrat der Wadersloh Energie GmbH zu wählen. Hier findet grundsätzlich eine Verhältniswahl gem. § 50 Abs. 4 GO NRW statt. Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld einvernehmlich Vorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates zu erarbeiten.

BM Thegelkamp erläuterte einleitend, dass neben der Wahl von vier Vertretern in den Aufsichtsrat zusätzlich nur noch ein weiterer Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu bestimmen sei.

a) Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrates

RM Bösl schlug für die CDU-Fraktion als Mitglieder Herrn Franz Steinhoff und Herrn Magnus Künneke vor. Vertreter wurden nicht benannt.

RM Jungilligens schlug für die FWG-Fraktion Frau Elisabeth Hollenhorst (Mitglied) und Herrn Heino Teckentrup (Vertreter) vor.

RM Marx schlug für die SPD-Fraktion Herrn Jan Smyczek (Mitglied) und Herrn Bernd-Dieter Marx (Vertreter) vor.

RM A. J. Fleiter schlug für die FDP-Fraktion Herrn Albert Josef Fleiter (Mitglied) und Herrn Wilhelm-Josef Weinekötter (Vertreter) vor.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass lediglich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt werden könnten. RM Bösl bot an, dass die Vertreter von Herrn Steinhoff und Herrn Künneke durch die FDP-Fraktion besetzt werden könnten. Dieser Vorschlag wurde von RM A. J. Fleiter begrüßt.

RM A. J. Fleiter schlug daraufhin Herrn Albert Josef Fleiter als Vertreter von Herrn Franz Steinhoff und Herrn Wilhelm-Josef Weinekötter als Vertreter von Herrn Magnus Künneke vor.

b) Vorschläge zur Besetzung des Gesellschafterversammlung

RM Bösl schlug für die CDU-Fraktion Herrn Gerhard Scholz als ordentliches Mitglied vor. Wie bei den Beratungen zur Besetzung des Aufsichtsrates bot RM Bösl der FDP-Fraktion an, den Vertreter für Herrn Scholz stellen zu können. Dieser Vorschlag wurde auch von der FWG- und SPD-Fraktion mitgetragen.

RM A. J. Fleiter schlug daraufhin für die FDP-Fraktion Herrn Albert Josef Fleiter als Vertreter von Herrn Gerhard Scholz vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die der Gemeinde Wadersloh zustehenden Sitze in den Organen der Wadersloh Energie GmbH werden wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat:

	Mitglied:	Vertreter/in:
1.	Bürgermeister Thegelkamp	Frau Ute Haske
2.	Herr Franz Steinhoff	Herr Albert Josef Fleiter
3.	Herr Magnus Künneke	Herr Wilhelm-Josef Weinekötter
4.	Frau Elisabeth Hollenhorst	Herr Heino Teckentrup
5.	Herr Jan Smyczek	Herr Bernd-Dieter Marx

Gesellschafterversammlung:

	Mitglied:	Vertreter/in:
1.	Bürgermeister Thegelkamp	Frau Ute Haske
2.	Herr Gerhard Scholz	Herr Albert Josef Fleiter

Die Vertreter der Gemeinde Wadersloh in den zuständigen Gremien werden ermächtigt, alle zur Umsetzung der mit den vorgenannten Beschlüssen notwendigen Erklärungen abzugeben. Dem Rat der Gemeinde Wadersloh sind alle wesentlichen Entscheidungen der Wadersloh Energie GmbH und hier insbesondere zu den Modalitäten der Netzübernahmen vorab zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM A. J. Fleiter erkundigte sich danach, ob ein gewählter Vertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates auch teilnehmen könne, wenn das ordentliche Mitglied anwesend sei. Herr Brück von Oertzen teilte hierzu mit, dass diese Frage in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates mit allen Beteiligten abgestimmt werden müsste. RM Bösl regte hierzu als eine mögliche Lösung an, den gewählten Vertretern die entsprechenden Sitzungsniederschriften zu übersenden. Herr Brück von Oertzen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die originäre Aufgabe der Mitglieder nur eine Verpflichtung gegenüber dem Aufsichtsrat vorsehe. Demzufolge dürften die entsprechenden Informationen nicht automatisch an die politischen Gremien bzw. Fraktionen weitergegeben werden. Auch die Frage der möglichen Übersendung von Niederschriften an die Vertreter müsste in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

BM Thegelkamp ergänzte hierzu, dass er davon ausgehe, dass in den Gremien der Gesellschaft eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung gefunden werden könne.

## **26 Beratungen des Entwurfs der Haushaltsatzung 2011 mit den Anlagen**

---

Der Ausschuss verständigte sich darauf, zunächst über die vorliegende Änderungsliste mit den Ergebnissen der Fachausschüsse zu beraten. Anschließend erfolgte die Beratung zu den Produkten, für die der Hauptausschuss nach der Zuordnung zuständig ist. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

### **I. Beratungen zur Änderungsliste**

**Seite 100      Produkt            04.01.01 (Kulturveranstaltungen und -förderung)**  
**Teilposition:    15 - Transferaufwendungen**

RM Hollenhorst schlug mit Bezug auf die Ergebnisse der Beratungen in der heutigen Sitzung zum P. 18 vor, den in der Änderungsliste bei dieser Teilposition aufgeführten Zuschuss an den Heimatverein Wadersloh i. H. v. 700 € (zur Aufstellung von Infostelen) um 250 € (zur Verlegung von „Stolpersteinen“) auf insgesamt 950 € zu erhöhen. Diese Anregung wurde vom Ausschuss einhellig begrüßt.

#### **Ergebnis:**

Der bei dieser Teilposition vorgesehene Zuschuss an den Heimatverein Wadersloh wird auf 950 € erhöht.

Zu den restlichen Positionen der Änderungsliste erfolgten keine Wortmeldungen. Auf Vorschlag von BM Thegelkamp stimmte der Ausschuss hierüber „en bloc“ ab.

#### **Beschlussvorschlag:**

Den in der Änderungsliste aufgeführten Änderungen des Haushaltsplanentwurfes wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Seite 87      Produkt      03.01.03 (Realschule)**  
**Investition:      SCHUL 013 - Erwerb einer Lehrküche**

Ergänzend zur Änderungsliste teilte Herr Morfeld auf Nachfrage von RM Bösl mit, dass der vom zuständigen SKA in seiner Sitzung am 16.11.2010 vorgeschlagene „Sperrvermerk“ bei dieser Investition in den Haushaltsplanentwurf entsprechend aufgenommen worden sei. Nach kurzer Diskussion war der Ausschuss einhellig der Meinung, den im SKA gefassten Beschlussvorschlag unverändert beizubehalten.

**Ergebnis:**

Der im Produkt 03.01.03 bei der Investition „SCHUL 013 - Erwerb einer Lehrküche“ in der 6. Sitzung des SKA vorgeschlagene „Sperrvermerk“ für den Ansatz 2011 i. H. v. 30.000 € bleibt bestehen.

**II. Beratungen zu den einzelnen Produkten**

**Seite 43      Produkt      01.10.01      (Verwaltung      und      Bewirtschaftung**  
**kommunaler Gebäude)**  
**Produktinformationen (Werte)**

RM Hollenhorst erkundigte sich bezüglich des Bürgersaals im Klosterhof nach dem derzeitigen Sachstand und bat um Auskunft, ob seitens des neuen Pächters ggf. auch ein Ankauf vorgesehen sei. Sie wies diesbezüglich darauf hin, dass der derzeitige Pachtvertrag nur von kurzfristiger Dauer sei.

Herr Lühr teilte mit, dass der derzeitige Pachtvertrag zum 01.01.2009 abgeschlossen worden sei. Der Vertrag verlängere sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer gekündigt werde.

BM Thegelkamp erläuterte ergänzend, dass er in Kürze ein persönliches Gespräch mit dem Pächter führen und anschließend über die Ergebnisse berichten werde.

**Seite 45      Produkt      01.10.01      (Verwaltung      und      Bewirtschaftung**  
**kommunaler Gebäude)**  
**Teilposition:      16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Herr Morfeld wies darauf hin, dass die bei diesem Produkt bisher im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Beträge für die Erweiterung der Räumlichkeiten der OGGS Wadersloh (jeweils 30.000 € in den Jahren 2011 - 2013) gemäß der Beratungen zu P. 4 im SKA am 16.11.2010 wie folgt geändert werden:

Haushaltsjahr 2011 - 30.000 €  
Haushaltsjahr 2012 - 15.000 €  
Haushaltsjahr 2013 - 20.000 €

Die Einrichtungskosten für diese Maßnahme i. H. v. 15.000 € werden separat im Produkt 03.01.01 (Grundschulen) bei der Investition „SCHUL 008“ veranschlagt (SKA 6, P 11). Wie im SKA erläutert, verringern sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf 80.000 €.







## 26.1 Haushaltssatzung 2011

---

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 ist in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 06.11.2010 bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 09.11. bis 26.11.2010 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der Aufstellung ersichtlich, die der Einladung als Anlage beigelegt war.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung 2011 wird in der nachstehend erarbeiteten Form erlassen.

„Haushaltssatzung  
der Gemeinde Wadersloh  
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom                    folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	18.467.879 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.475.907 €

im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.187.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.052.237 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.730.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	2.951.200 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	400.000 €
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.008.028 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 195 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 380 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 403 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02, 15.01.01
<u>Budget Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget 1.1: Schule, Kultur, etc.</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 03.01.07, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.02.01, 12.02.01, 15.01.02
<u>Budget 1.2: Kinder, Jugend, etc.</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget 1.3: Bürgerservice, etc.</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget 2.1: Finanzen, Steuern, etc.</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget 2.2: Bauen, Denkmal, etc.</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01

Budget 2.3: Kanalisation, etc. 11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01

Budget 2.4: Gebäude, Grundstücke 01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.05, 01.10.06

Budget 2.5: Bauhof 01.05.02

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.“

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **26.2 Stellenplan**

---

Der Stellenplan 2011 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2011 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Im Anschluss an die Haushaltsplanberatungen dankte BM Thegelkamp den Mitgliedern der politischen Gremien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die vertrauensvolle und konstruktive Mitarbeit bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2011.

## **27 Verschiedenes**

---

### **27.1 Informationen zum Betrieb gewerblicher Art "BgA Verpflegung"**

---

Für den „BgA Verpflegung“ wurden inzwischen die Umsatzsteuervoranmeldungen bis einschließlich Oktober 2010 erstellt und an das Finanzamt weitergeleitet.

Für die Monate Januar bis September ergibt sich eine Umsatzsteuer-Erstattung in Höhe von 68.567,79 €, die im November in voller Höhe vom Finanzamt unter Vorbehalt ausgezahlt wurde. Für den Monat Oktober ist ebenfalls bereits eine Umsatzsteuer-Erstattung in Höhe von 21.712,16 € durch das Finanzamt gezahlt worden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **27.2 Sitzungsplan 2011 - Terminverlegung einer Sitzung des Hauptausschusses**

---

BM Thegelkamp wies auf eine Änderung des Sitzungsplanes 2011 hin. Die bisher für den 02.05.2011 vorgesehene Sitzung des Hauptausschusses werde auf den 03.05.2011 verlegt.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **27.3 Neue Telekommunikationsanlage im Rathaus**

---

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die neue Telekommunikationsanlage im Rathaus, über deren Anschaffung bereits berichtet worden sei, am 20.12.2010 in Betrieb genommen werde. Er erläuterte die neuen technischen Möglichkeiten der Telefonanlage, über die auch in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift „WDL“ ausführlich berichtet werde. Die zentrale Telefonnummer des Rathaus (950-0) bleibe weiterhin bestehen, die einzelnen Durchwahlnummern würden jedoch zukünftig vierstellige Ziffern beinhalten.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **27.4 Fußgängerampel im Ortsteil Diestedde**

---

RM Nienaber wies darauf hin, dass bei der Fußgängerampel in Diestedde (Lange Straße) die Grünphase für Fußgänger sehr knapp bemessen sei, was auch durch die Polizei bestätigt werde. Die Kindergarten- und Schulkinder würden im Rahmen der Verkehrserziehung extra darauf hingewiesen, die Straße bei einer auf „Grün“ stehenden Ampel erst dann zu überqueren, wenn alle Fahrzeuge auch tatsächlich angehalten haben. Er bat die Verwaltung, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden auf eine Verlängerung der Grünphase für Fußgänger hinzuwirken.

BM Thegelkamp teilte ergänzend mit, dass auch er diese Problematik vor einiger Zeit bereits wahrgenommen habe und die Verwaltung bereits an Lösungsmöglichkeiten arbeite. Die Zuständigkeit liege jedoch nach wie vor beim Landesbetrieb Straßen NRW.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden versuchen, bei der Ampelanlage die Grünphase für Fußgänger zu verlängern.

## **27.5 Dichtigkeitsprüfung von Kanälen**

---

RM Nienaber erkundigte sich nach dem Sachstand zur Dichtigkeitsprüfung von Kanälen, die verpflichtend bis zum Jahre 2015 durchgeführt werden müsste. Entsprechende Presseberichte hätten zu einer großen Verunsicherung bei den Bürgern geführt. Herr Suermann teilte hierzu mit, dass gem. § 61a des Landeswassergesetzes die Anschlusskanäle der Grundstücke bis Ende 2015 von den Grundstückseigentümern auf Dichtigkeit überprüft werden müssten.

Diese Arbeiten müssten die Grundstückseigentümer selbst beauftragen und von fachkundigen Firmen durchführen lassen. Bei diesem Thema habe die Gemeinde grundsätzlich nur eine Informationspflicht gegenüber den Bürgern. Die genauen Sanierungsfristen müssten noch über eine Änderung der gemeindlichen Entwässerungssatzung geregelt werden.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass die Bürger seitens der Gemeinde erst dann umfassend informiert werden sollten, wenn genauere Einzelheiten bekannt seien. Er schlug vor, zunächst die Entwicklung im nächsten Jahr abzuwarten. Ende des nächsten Jahres werde die Verwaltung dann erneut über dieses Thema im zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss berichten.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird über dieses Thema zum Ende des Jahres 2011 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss weiter berichten.

---

**27.6 Kellerräume in der Konrad-Adenauer-Hauptschule**

---

RM Hollenhorst erkundigte sich nach den zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der beiden Kellerräume in der Konrad-Adenauer-Hauptschule, deren baulicher Zustand nach ihrer Kenntnis derzeit sehr unbefriedigend sein soll. Sie bat um Auskunft, ob diese Räumlichkeiten zukünftig ggf. auch für die Übermittagbetreuung genutzt werden könnten.

BM Thegelkamp erläuterte, dass die Verwaltung bereits Überlegungen angestellt habe, um eine Lösung für die bekannten Raumprobleme zu finden. Weitere Überprüfungen würden kurzfristig erfolgen. Sobald konkretere Ergebnisse vorliegen, werde entsprechend weiter berichtet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird zu diesem Thema weiter berichten.

Ende des öffentlichen Teils: 20:26 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Helmut Hoffmeister  
Schriftführer  
bis P. 32.2

---

Norbert Morfeld  
Schriftführer  
zu P. 33